

Tagesschule Ins



Rebstockweg 15
3232 Ins
032 313 15 52
tagesschule@ins.ch
tagesschulleitung@ins.ch
www.tagesschule-ins.ch

Sexualpädagogisches Konzept zum Umgang mit Nähe und Distanz

vom 2. April 2024

1. Einleitung

Als Ergänzung zum Schulunterricht bietet die Tagesschule Ins allen Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberstufe eine kreative und kindgerechte Freizeitgestaltung und eine herzliche, pädagogisch gestützte Betreuung an.

In der Tagesschule arbeiten Menschen mit Menschen. Die betreuten Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren befinden sich alle in verschiedenen Stadien ihrer sexuellen Entwicklung. Menschen und insbesondere kleine Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit. Und gleichzeitig ist die Gesellschaft für das Thema sexueller Übergriffe sehr sensibilisiert.

Dieses Konzept kann nicht alle Aspekte der Thematik umfassend behandeln. Im Folgenden wird auf zwei Punkte näher eingegangen:

- Professionelle Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld von Nähe und Distanz
- Erkennen von und Umgang mit Situationen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Gemeinsam ist beiden Themenbereichen der präventive Aspekt. Wir wollen alles daransetzen, dass sich die Kinder und Jugendlichen zu selbstbestimmten, selbstverantwortlichen, gesunden und achtsamen Personen entwickeln können.

2. Professionelle Beziehungsgestaltung im Spannungsfeld von Nähe und Distanz

Für unsere pädagogische Arbeit in der Tagesschule zum Wohl und Schutz der Kinder und zum Wohl und Schutz der Erwachsenen wollen wir einige Grundsätze festhalten.

Kinder brauchen Körperkontakt und er soll ihnen auch gewährt werden.

Betreuungspersonen sind gut beraten, nicht nur defensiv zu denken und Sicherheit zu suchen, sondern auch die pädagogischen Gestaltungsräume zu sehen und zu pflegen. Das erfordert von den Mitarbeitenden ein professionelles Rollenverständnis und einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz sowie persönlichen Grenzen.

2.1 Grundsätze bei der Gestaltung von Situationen mit Körperkontakt

Wenn es um Nähe und Distanz zu Kindern geht, liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen, den Betreuungspersonen. Sie sorgen dafür, dass die nötige Distanz zu den Kindern jederzeit gewahrt bleibt und die Intimsphäre geschützt ist. Ein Nein des Kindes ist zu respektieren. Will z.B. ein Kind beim Spiel im Kreis die Hände nicht geben, bieten wir alternative Möglichkeiten oder es darf pausieren.

2.2 Umgang mit heiklen Situationen im Alltag der Tagesschule

Der Grundsatz, dass Betreuungspersonen sich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum aufhalten sollen, kann in der Tagesschule nicht immer eingehalten werden. Wenn einem Kind nach einem erfolgten Unglück beim Reinigen und Umziehen auf der Toilette geholfen werden muss, ist der Schutz der Intimsphäre des Kindes höher zu werten. Dasselbe gilt für ein pädagogisches persönliches Gespräch, für welches ein ruhiger Ort benötigt wird und keine weiteren Zuhörer:innen erwünscht sind.

Um in den genannten oder ähnlichen Situationen einerseits Kinder/Jugendliche vor allfälligen Grenzverletzungen und andererseits Erwachsene vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen zu können, muss die

Betreuungsperson vorgängig eine weitere Betreuungsperson verständigen und über den Aufenthaltsort sowie die ungefähre Dauer des Vorhabens informieren. Wenn die Möglichkeit besteht, soll das Kind vorgängig gefragt werden, welche Betreuungsperson in intimen Situationen, wie bei der Hilfe der Körperpflege, Versorgung von Wunden im Intimbereich etc. beigezogen werden soll.

Ist ein Eingreifen von Betreuungspersonen beispielsweise in der Garderobe vor oder nach dem Sportangebot erforderlich, weil die Notwendigkeit des Eingreifens zum Schutz der Kinder höher zu werten ist als der Schutz der Intimsphäre, so ist dieses Eingreifen den Kindern durch Anklopfen und vorherige Information deutlich anzukündigen.

Bei Hilfestellungen, die der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen dienen, kann es zu unbeabsichtigten Berührungen an intimen Stellen von Kindern und Jugendlichen durch eine Betreuungsperson kommen (z.B. beim Trampolinspringen, oder wenn ein Kind auf einen Baum geklettert ist und sich nicht mehr traut, herunterzuklettern etc.). Sowohl zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wie auch zum eigenen Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen muss die Betreuungsperson die Möglichkeit oder Notwendigkeit solcher Berührungen vorankündigen und erklären.

Kinder nach einem Waldaufenthalt auf möglichen Zeckenbefall zu untersuchen oder im Intimbereich zu pflegen ist Sache der Eltern und wird in der Tagesschule nicht durchgeführt.

2.3 Gefässe für Reflexion

Die Hauptverantwortung für die Gestaltung von Beziehungen im Kontext der Tagesschule liegt bei den Betreuungspersonen und der Tagesschulleitung. Es gilt, die Balance zu finden zwischen einer angemessenen, klar gestalteten Nähe und ebenso einer klar definierten körperlichen und emotionalen Distanz zu den Kindern und Jugendlichen. Wir gestalten Körperkontakte sensibel im Betreuungsalltag und besprechen Alltagssituationen, Handlungen und Haltungen im Team. Reflexion gehört zur Professionalität von Tagesschulmitarbeitenden. Die Tagesschulleitung ist dafür verantwortlich, dass die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und im Team ein regelmässiger Austausch zu Nähe und Distanz, zu Umgangsregeln und zu Vorgehensweisen in schwierigen Situationen stattfindet. Eine offene und respektvolle Gesprächskultur muss gepflegt werden. Dadurch können die anspruchsvollen Herausforderungen besser bewältigt werden.

3. Sexualität und Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen

Unsere Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen ist geprägt von einer offenen Haltung, einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität und von Respekt vor der persönlichen Intimität und dem individuellen psychosozialen Kontext.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und hoffen, durch unsere Arbeit dazu beizutragen, dass die Kinder und Jugendlichen sich und andere besser vor Übergriffen schützen können.

Wir reden angemessen über Körper und Sexualität

Wenn Kinder oder Jugendliche Fragen stellen, beantworten wir die Fragen und/oder diskutieren mit ihnen altersgerecht und benützen die fachlich korrekten Begriffe. Wir stellen den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf Bücher/Literatur zum Thema zur Verfügung. Wenn Kinder und Jugendliche sexistische und

abwertende Ausdrücke und Gesten benützen, klären wir sie über deren Bedeutung auf und verbieten ihnen deren Verwendung. Jüngere Kinder schützen wir vor Gesprächen und Ausdrücken, welche sie überfordern. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

Kinder und Jugendliche, die über eine Sprache zu Körper und Sexualität verfügen, sind eher in der Lage bei Grenzverletzungen zu sagen, was passiert ist.

Wir erachten alle Geschlechter als gleichwertig

Wir hinterfragen Geschlechterrollen und achten darauf, dass die verschiedenen Arbeiten in der Tagesschule nicht aufgrund der Geschlechter verteilt werden. Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich sowohl männliche wie auch weibliche Vorbilder selber aussuchen können und wir sie so in ihrer Identitätsfindung stärken können. Wir reagieren auf sexistische Äusserungen von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, die alle Geschlechter als gleichwertig betrachten, erkennen ausbeuterische Situationen besser und sind eher in der Lage, sich dagegen zu wehren.

Wir fördern ein positives Körpergefühl

Wir fördern mit Spielen, Projekten und Bewegungsangeboten unter Einbezug aller Sinne die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen dadurch ein positives Körpergefühl. Dadurch stärken wir das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, die ihren Körper als wertvoll erleben, schützen ihn besser.

Wir fördern das Wahrnehmen und Ausdrücken von Gefühlen

Wir nehmen die Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst. Wir leben ihnen vor und leiten sie an, über positive und negative Gefühle zu sprechen, sowohl gegenüber den anderen Kindern wie auch gegenüber den Erwachsenen. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen darin, die Gefühle anderer Personen wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

Kinder und Jugendliche, die ihren Gefühlen vertrauen, werden Grenzverletzungen schneller wahrnehmen und Hilfe holen.

Wir fördern einen respektvollen Umgang mit Grenzen

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen darin, ihre eigenen Grenzen zu wahren und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen den Gebrauch der STOPP-Regel und fordern die Einhaltung dieser Regel ein. Wir ermuntern die Kinder und Jugendlichen dazu, ihren Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen das STOPP (NEIN) zu ungewolltem (Körper-)Kontakt.

Kinder die erleben, dass ihre Grenzen respektiert werden, können unerwünschte Körperkontakte eher zurückweisen.

Wir machen Kinder, welche zu grenzverletzendem Verhalten neigen, darauf aufmerksam und leiten sie dazu an, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Kinder und Jugendliche, die auf unangemessenes Verhalten eine Reaktion erhalten, haben die Chance, ihr Verhalten zu ändern und im Umgang mit anderen sensibler zu werden.

Wir fördern den Respekt vor der Vielfalt sexueller Orientierung

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass es Bezug auf sexuelle Orientierung kein Richtig oder Falsch gibt. Wir reagieren auf abwertende und diskriminierende Äusserungen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuelle Orientierung und Vielfalt.

Kinder, die einen toleranten Umgang mit der Vielfalt sexueller Orientierungen erleben, haben bessere Voraussetzungen, Vielfalt als Chance anzuerkennen.

4. Erkennen von und Umgehen mit Situationen von sexueller Gewalt an Kindern

Die Betreuungspersonen sind für die ihnen anvertrauten Kinder gegenüber den Eltern und auch gegenüber den Kindern verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine Aufsichtspflicht, um unter anderem auch eventuelle sexuelle Gewalt zu verhindern. Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind Offizialdelikte. Die Mitarbeitenden sind demnach verpflichtet, Übergriffe zu melden.

4.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Oberstes Ziel ist der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor weiterer Gewalt und die Sorge um das Wohlergehen des Kindes.

Wir orientieren uns beim Vorgehen bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen an den Empfehlungen von kibesuisse und LCH.

Die Tagesschulleitung zu informieren hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind. Ist die Tagesschulleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle, das Schulinspektorat und die Primarschulkommission, zu informieren.

Erhalten Mitarbeitende Kenntnis von sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern oder unter Kindern, leiten sie diese Informationen an die Tagesschulleitung weiter. Dies gilt auch im Verdachtsfall und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes ist oder ob es sich allenfalls um eine unbekannte Person handelt. Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zur Schulsozialarbeit, zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen. Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes.

Wendet sich ein Opfer direkt an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, wird dem Kind erklärt, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Informationen an die Leitung der Tagesschule weiterleiten muss.

Das sexualpädagogische Konzept der Tagesschule Ins ist öffentlich und auf der Homepage einsehbar. Die Tagesschulleitung informiert die Eltern der Kinder und

Jugendlichen in zusammenfassender Weise über das vorliegende Konzept und stellt dieses den Eltern auf Wunsch auch zur Verfügung. Erstmals werden bei der Einführung des Konzepts alle Eltern informiert, danach erfolgt die Information jeweils jährlich an der Einführungsveranstaltung für die Eltern neuer Tagesschulkinder.

Das sexualpädagogische Konzept der Tagesschule Ins ist ein Arbeitspapier und kann bei Bedarf angepasst und verändert werden. Zudem kann es jederzeit mit Leitgedanken zu einem wichtigen Bereich ergänzt werden.

Beschlossen durch die Primarschul- und Kindergartenkommission Ins am 1. Mai 2024.

6. Quellenangaben

Dieses Konzept ist angelehnt an das Sexualpädagogische Konzept der Tagesschule Moosseedorf, erstellt 2015. Wir bedanken uns, dass wir Auszüge übernehmen durften.

Des Weiteren wurden Auszüge aus dem "Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt", erstellt 2012 vom Verband Kindertagesstätten der Schweiz übernommen.

7. Wichtige Adressen und Fachstellen

Leitung Tagesschule Ins

Christine Trummer
tagesschulleitung@ins.ch
079 775 35 92
www.tagesschule-ins.ch

Primarschulkommission PSK

Ressortverantwortung Tagesschule: Andrea Stegemann
079 744 26 67
astegemann@bluewin.ch

Regionales Schulinspektorat Seeland

Anne-Sophie Bühler
031 636 04 31
annesophie.buehler@be.ch

Schulsozialarbeit SSA

Mohena Rath
076 501 94 21
mohena.rath@erlach.ch
Daniel Gerber
079 905 96 53
daniel.gerber@erlach.ch
www.erlach.ch/de/verwaltung/abteilungen/22_schulsozialarbeit

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Seeland KESB

Stadtplatz 33
3270 Aarberg
031 636 30 30
info.kesb-se@be.ch
www.kesb.dij.be.ch

Nächster Polizeiposten

Polizeiwache Erlach
Amthausgasse 20
3235 Erlach
031 638 87 60
www.police.be.ch

Berner Gesundheit

Fachbereich Sexualpädagogik
Eigerstrasse 80
3000 Bern 23
031 370 70 95
www.bernergesundheit.ch

Erziehungsberatung Biel

Bahnhofstrasse 50

2502 Biel

032 328 75 40

eb.biel@erz.be.ch

www.eb.bkd.be.ch

Beratungsstelle Opferhilfe

Seftigenstrasse 41

3007 Bern

031 370 30 70

beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

www.opferhilfe-bern.ch/de

LANTANA Fachstelle für Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36

3011 Bern

031 313 14 00 (Mo, Mi, Do, Fr 9–13/14–16 Uhr, Di 14–17 Uhr)

beratung@lantana.ch

<http://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern>

Kindesschutz

www.kinderkliniken.insel.ch, Rubrik Kinderschutz

Krisenintervention, Beratung, Weiterbildungen, Therapeutische Begleitung
betroffener Kinder etc.

Telefonzentrale Inselspital: 031 632 94 86

24-Stunden-Notfalldienst 031 632 92 77

www.kinderklinik.insel.ch/de/unsere-angebote/kinderschutz

kibesuisse

kibesuisse

Josefstrasse 53

8005 Zürich

044 212 24 44

www.kibesuisse.ch

Elternnotruf

24h Beratung in fünf Sprachen:

deutsch, französisch, spanisch, italienisch, englisch

848 35 45 55 (Festnetztarif)

www.elternnotruf.ch

LCH

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer

Pfingstweidstrasse 16

8005 Zürich

044 315 54 54

www.lch.ch

8. Anhang

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt, welche von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der Tagesschule Ins unterschrieben wird.

Tagesschule Ins



Rebstockweg 15
3232 Ins
032 313 15 52
tagesschule@ins.ch
tagesschulleitung@ins.ch
www.tagesschule-ins.ch

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit bestätige ich, dass ich seit ich erwachsen bin, noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe, keine sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen vornehmen werde, keine pädosexuellen Neigungen habe und in kein laufendes Strafverfahren involviert bin.

Ich teile die im sexualpädagogischen Konzept der Tagesschule Ins dargelegten Grundsätze und Richtlinien und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich verpflichte mich, die Tagesschulleitung zu informieren bei Verdacht auf oder Kenntnis von sexuellen Handlungen an Kindern oder Jugendlichen, welche in der Tagesschule Ins betreut werden und bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern oder Jugendlichen, welche in der Tagesschule Ins betreut werden.

Bei Stellenantritt sowie jeweils nach fünf Jahren fordere ich auf Einladung der Tagesschulleitung hin einen Privat- und einen Sonderprivatauszug an und überreiche diese der Tagesschulleitung zuhanden von meinem Personaldossier.

Ort, Datum

Unterschrift